

Kurzfristige Pferde-Transport-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt:
Kurzfristige Pferde-Transport

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer kurzfristigen Pferde-Transport-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Pferde-Transport-Versicherung für den von Ihnen angemeldeten Transport des Pferdes an.



Was ist versichert?

Die kurzfristige Pferde-Transport-Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den angemeldeten Transport Ihres Pferdes. Die Erstattung beträgt 100% im Rahmen der gewählten Versicherungssumme. Beispielsweise sind folgende Leistungen während des Transportes (inkl. Be- und Entladen des Pferdes) mitversichert:

- ✓ Tod (Verenden, Nottötung) des versicherten Pferdes infolge eines Transportmittelunfalls, wenn der Tod durch den Transport verursacht wird;
- ✓ Tod (Verenden, Nottötung) des versicherten Pferdes infolge von Unfall, wenn der Tod durch den Transport verursacht wird;
- ✓ Tod (Verenden, Nottötung) des versicherten Pferdes infolge einer Krankheit, wenn die zum Tode führende Krankheit durch den Transport verursacht wird;
- ✓ Abhandenkommen des versicherten Pferdes durch Diebstahl oder Raub. Voraussetzung ist die Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde.

Sofern der Baustein Tierarztkosten vereinbart wurde:

- ✓ Heilbehandlungen und Operationen bis 1.000 €, die durch einen Tierarzt durchgeführt werden und aufgrund des Transportes notwendig geworden sind.

Sofern der Baustein dauernde Unbrauchbarkeit vereinbart wurde:

- ✓ Wenn das versicherte Pferd aufgrund eines Unfalls während des versicherten Transportes als Reit-, Fahr- und / oder Zuchtpferd dauernd unbrauchbar wird, sofern die dauernde Unbrauchbarkeit nachweislich durch den versicherten Transport hervorgerufen wird. Versichert sind 90 % der Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Tod oder Nottötung infolge von Mängeln oder Krankheiten, die vor und während des Abschlusses der Versicherung bekannt sind;
- ✗ Schlachtung oder Tötung aus wirtschaftlichen Gründen;
- ✗ Folgen angeborener Fehlentwicklungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.
- ! Für Versicherungssummen über 50.000 € muss eine Direktionsanfrage gestellt werden.
- ! Für Schiffs- und Flugtransport muss eine Direktionsanfrage gestellt werden.



Wo bin ich versichert?

- Sie sind nur bei Landtransporten innerhalb Europas versichert, sofern Ihr Hauptwohnsitz Deutschland ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß. Werden nach der Antragstellung aber noch vor dem Vertragsbeginn gesundheitliche Veränderungen bei Ihrem Pferd festgestellt, müssen Sie uns diese unbedingt mitteilen.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Solange der Einmalbeitrag nicht gezahlt ist, können wir von unserem Angebot zurücktreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Vertragsablauf, ohne dass Sie eine Kündigung aussprechen müssen. Das ordentliche Kündigungsrecht entfällt.